

Protokoll

Nr. XIV/2/2026

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 11.06.2026

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gemander, Reinhard

Dr. Henritzi, Patrick

Lauer, Jonathan

Pauli, Thomas

Persch, Christian

Scheer, Cornelia

Stöckl, Charlotte

Ziegele, Stefan

vertritt Herr Stefan Sterzbach

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Birk-Lemper, Karin

Holm, Christian

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Kundermann, Michaele

Schirner, Regina

Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bürgermeister

Bosch, Corinna

Dr. Göbel, Jürgen

Planz, Sascha

Strempel, Jürgen

Wehner, Manuel

Ziegele, Angelika

V. Von den Beiräten

Tups, Joachim

Seniorenbeirat

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführerin

Lindenmann, Katja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Feuerwehr bittet darum, den Beratungspunkt 3.7 vorzuziehen. Dieser wird daher als erstes beraten. Im Anschluss daran werden die Beratungspunkte 3.3 und 3.4. vorgezogen, bevor es mit der geplanten Reihenfolge weitergeht.

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/1/2026 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2026

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, dass sich der Wirtschaftsbeirat am kommenden Montag konstituiert und seine Arbeit dann fortführen wird.

Er berichtet außerdem, dass die Themen der Jahresabschlussprüfungen 2023 und 2024 feststehen: Gebühren, Personal und Feuerwehr/Feuerwehrbedarfsplan.

3. Beratungspunkte

3.1 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: 90/2026

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Kevin Kulp erklärt, dass sich seine Fraktion enthalten werde, da der Beteiligungsbericht die Beteiligung der Leben und Wohnen im Taunus GmbH enthält. Diese Beteiligung sehe er als fragwürdig an, da zu wenig Kapital in Neu-Anspach investiert werde. Außerdem erachtet er das geringe Eigenkapital als kritisch.

Bürgermeister Birger Strutz sieht dies anders. Seit 2,5 Jahren werden in Neu-Anspach einige Projekte umgesetzt (z.B. Wiesenau, Bahnhofstr.). Mit ihrer Arbeit in den Bereichen im Vordertaunus oder Frankfurt verdiene die GmbH das Geld, das dann in Neu-Anspach investiert werden könne.

Ausschussmitglied Stefan Ziegele von der FDP-Fraktion sieht den Beteiligungsbericht ebenfalls als wenig hilfreich an und erkennt keinen Nutzen. Der Bericht sei zu oberflächlich und sollte transparenter und informativer werden. Dazu werde die FDP einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung stellen.

Ausschussmitglied Cornelia Scheer von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion teilt mit, dass der Beteiligungsbericht nicht wie in der Vorlage angegeben beschlossen werden, sondern nur zur Kenntnis genommen werden müsse.

Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz gibt an, dass dies geklärt und über das Protokoll beantwortet wird:

Der Beteiligungsbericht sowie der Budgetbericht müssen rein formell nur öffentlich erörtert und zur Kenntnis genommen werden. In Neu-Anspach entspricht es dem üblichen Ablauf, dass die beiden Berichte trotzdem zur Kenntnis beschlossen werden. Der Beschlussvorschlag wird künftig entsprechend dem Beteiligungsbericht angepasst.

Beschluss:

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.2 Bericht über den Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Vorlage: 136/2026

Ausschussmitglied Thomas Pauli von der SPD-Fraktion schlägt vor, die Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wieder aufzunehmen, da der Budgetbericht ein düsteres Bild abgibt.

Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz berichtet, dass der Arbeitskreis nicht mehr zielführend wurde, als die dort geführten Gespräche weitergegeben wurden. Sie schlägt vor, dass sich jede Fraktion dazu Gedanken mache und dieses Thema dann in der nächsten Sitzung des Ältestenrates beschlossen wird.

Beschluss:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.04.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 144/2026

Bürgermeister Birger Strutz schlägt vor, den Beratungspunkt 3.3. und 3.4. direkt nach dem Beschluss über den Anbau der zwei Feuerwehrfahrzeughallen zu beraten. Diese werden daher vorgezogen.

Bürgermeister Birger Strutz teilt mit, dass weitere Gespräche mit dem Hochtaunuskreis (Landrat) sowie intern stattgefunden haben. Ergebnis der Gespräche ist, dass ein Arbeitskreis zum Thema Pakt für den Ganztag einberufen wird. Die Stadt Neu-Anspach ist in diesem Fall nur der Mittler zwischen den Eltern und dem Kreis. Man kann nur entscheiden, wie mit den Mitteln im Haushalt umgegangen wird.

Die Fachabteilung hat einen weiteren Vorschlag zur Gebührenerhöhung mit der Hälfte der notwendigen Einnahmen erarbeitet:

Teilnahmeentgelte

Modul 1	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 105,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 130,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 135,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung:

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Mit dieser Gebührenerhöhung können die Mehrausgaben zum geplanten Mittelansatz durch die Erstattung aus der Abrechnung 2025 gedeckt werden.

SPD Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp sieht zwei Probleme bei diesem Vorgehen: den Zeitpunkt sowie die Art der Kommunikation. Man habe den Eltern eine Zusage gegeben, die damit gebrochen werde, dies sei unabhängig von der Höhe der Gebührenerhöhung.

Außerdem gäbe es keine Grundlage, auf der die Zahlen beruhen. Die SPD beantragt daher, eine Gebührenerhöhung erst zum 01.01.2027 umzusetzen, um mehr Planungssicherheit zu haben.

Ausschussmitglied Charlotte Stöckl von der CDU-Fraktion möchte den Antrag aus dem Sozialausschuss weiter aufrechterhalten.

Ausschussmitglied Cornelia Scheer von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt, dass der Kreis die Zahlen zum 31.10. eines Jahres rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorlegen muss. Zudem sollen die Zahlen im Januar noch mal geprüft werden nach Vorlage der Spitzabrechnungen.

Ausschussmitglied Thomas Pauli von der SPD-Fraktion schlägt vor, die Zahlungen nicht in der gewünschten Höhe auszuführen, da bei der Betreuung der Grundschule am Hasenberg fast zwei Vollzeitäquivalente nicht besetzt seien, so dass es voraussichtlich ebenfalls wieder zu einer Rückzahlung kommen werde.

Cornelia Scheer reicht Fragen zum Zahlenwerk an die Verwaltung ein mit der Bitte, diese bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.

Ausschussmitglied Christian Persch von der SPD-Fraktion fragt, ob eine erneute Gebührenerhöhung notwendig sei, wenn es nicht zu der erwarteten Rückzahlung komme.

Bürgermeister Birger Strutz erläutert, dass man den Pakt für den Ganzttag abwarten müsse, dieser ist erst gestartet. Sollte es zu einer erneuten Rückzahlung für 2026 kommen (weil z.B. kein Personal eingestellt werden kann), dann kann man darüber nachdenken, dies auf die nächste Kalkulation anzurechnen.

Ulrike Bolz lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, die Gebührenerhöhung erst ab dem 01.01.2027 durchzuführen:

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Danach lässt Ulrike Bolz über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, dass der Hochtaunuskreis die Zahlen bis zum 31.10. eines Jahres vorliegen muss, damit diese im Januar überprüft werden können:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Desweiteren lässt Ulrike Bolz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, über die Bürgermeister-Dienstversammlung eine Prüfung der durch den „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vornehmen zu lassen (durch einen externen Anbieter oder das RPA).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abschließend lässt Frau Bolz über die von Bürgermeister Birger Strutz vorgelegte Anlage 1 beschließen. Es wird beschlossen, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Teilnahmeentgelte

Modul 1	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 105,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 130,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 135,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung:

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse

Beratungsergebnis: Ergebnis siehe Einzelbeschlüsse

3.4 Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 146/2026

Bürgermeister Birger Strutz schlägt vor, den Beratungspunkt 3.3. und 3.4. direkt nach dem Beschluss über den Anbau der zwei Feuerwehrfahrzeughallen zu beraten. Diese werden vorgezogen.

Ulrike Bolz lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, die Gebührenerhöhung erst ab dem 01.01.2027 durchzuführen:

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Danach lässt Ulrike Bolz über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, dass der Hochtaunuskreis die Zahlen bis zum 31.10. eines Jahres vorliegen muss, damit diese im Januar überprüft werden können:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Desweiteren lässt Ulrike Bolz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Es wird beschlossen, eine Prüfung der durch den „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vornehmen zu lassen (durch einen externen Anbieter oder das RPA).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abschließend lässt Frau Bolz über die von Bürgermeister Birger Strutz vorgelegte Anlage 1 beschließen. Es wird beschlossen, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Teilnahmeentgelte

Modul 1	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 105,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr 130,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2	Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 135,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr 160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung:

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse.

Beratungsergebnis: siehe Einzelbeschlüsse

3.5 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V. Eintritt bzw. Beitrittserklärung

Vorlage: 129/2026

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Da bereits die Umstellung auf Hessenforst abgelehnt wurde, werden auch alle damit in Zusammenhang stehende Beschlüsse abgelehnt.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

dass die Stadt Neu-Anspach zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliches Mitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ wird und die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500 Euro gemäß Satzung zahlt.

Dieser Beschluss wird dem Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft als schriftliche Beitrittserklärung übermittelt.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen Vergabe von Fachingenieurleistungen

Vorlage: 112/2026

B-now Fraktionsvorsitzender Christian Holm fragt, wer der Vertragspartner zu dem Ing. Büro in Hamburg sein wird.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass dies jede Kommune einzeln sein wird.

Ausschussmitglied Stefan Ziegele von der FDP-Fraktion fragt, wie lange die Vereinbarung läuft.

Birger Strutz teilt mit, dass diese so lange läuft, bis der Auftrag beendet ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Entgegen der gültigen Vergabeordnung werden keine weiteren Angebote eingeholt.
2. Die ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg wird für die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit Herrn Kuhs beauftragt.
3. Die fachliche Kommunikation zwischen dem Fachplanungsbüro und den Kommunen erfolgt über Frau Sauer von der RMD.
4. Alle zusätzlichen entstehenden Kosten (z.B. Stundensätze für zusätzliche Leistungen, Kosten der RMD) werden zu gleichen Anteilen auf die sieben Kommunen verteilt und in Rechnung gestellt.
5. Die Beauftragung des Fachingenieurbüros ist zunächst auf die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab dem 01.01.2028 beschränkt.
6. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Fachingenieurbüro wird angestrebt.
7. Die finale Auftragsvergabe wird über den Magistrat beschlossen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Freiwillige Feuerwehr Neu-Anspach
Anbau von zwei Fahrzeughallen und Aufhebung des Sperrvermerks gemäß StaVo vom
18.12.2025.
Vorlage: 139/2026

Aufgrund der Bitte der Feuerwehr wird der Beratungspunkt 3.7 als erster Beratungspunkt beraten.

SPD Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp schlägt vor, ein Mitglied der Feuerwehr in die Runde zu bitten, um alle offenen Fragen beantworten zu können.

André Köhler Wehrführer der Feuerwehr Anspach nimmt daraufhin in der Runde Platz.

Bürgermeister Birger Strutz teilt mit, dass nur eine der beiden Hallen gefördert wird. In der Brandschutzrichtlinie ist geregelt, dass nur Stellplätze gefördert werden für Fahrzeuge, die gem. Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) vorgehalten werden müssen. Im Gesetz fallen weder das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) noch das Mehrzweckfahrzeug (MZF) unter die „Fahrzeuge, die vorgehalten werden müssen“.

Da das MTF im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufgeführt ist und dort auch seine Einsatztaktik/Notwendigkeit niedergeschrieben ist, würde das Innenministerium einer Förderung des Stellplatzes im Rahmen ihres Ermessensspielraums zustimmen.

Das MZF steht weder im Bedarfs- und Entwicklungsplan, noch hat es einen einsatztaktischen Mehrwert, der die Vorhaltung des Fahrzeugs gerechtfertigt. Dementsprechend kann es dafür keine Förderung geben. Auch das Ergänzen des Fahrzeugs im BEP und eine Begründung würde nichts an der Entscheidung ändern. Der Stellplatz für das MTF würde mit 20.900 € gefördert werden. Der Stellplatz für das MZF nicht.

André Köhler informiert darüber, dass bei der Beantragung der Fördermittel voraussichtlich viel Zeit verstreichen wird, da zunächst bis zum 30.09. eine Aufnahme auf die Prioritätenliste erfolgen muss. Erst dann wird entschieden welche Projekte in welcher Reihenfolge gefördert werden, so dass eine Förderung eventuell erst in 2027/2028 erfolgen kann. Die dann vorliegenden Baukostensteigerungen könnten die Förderung übersteigen.

Bündnis90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende Regina Schirner fragt, ob man dann auch erst mit dem Bau beginnen könne.

Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz bestätigt dies.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es nicht sinnvoll ist, zunächst nur 1 Halle zu errichten.

Der Bürgermeister äußert, die Sache solle auf den Weg gebracht werden.

Dr. Kevin Kulp beantragt, den Bau der Fahrzeughallen in Massivbauweise sowie die Aufhebung des Sperrvermerks.

Die Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz mahnt, dass bei Umsetzung der Hallenanbauten evtl. erforderliche weitere Bauten infolge höherer Anforderungen z.B. aus der Entwicklung des Gebietes Wenzelholz nicht mehr möglich sind. Das ist zu bedenken.

Uwe Kraft spricht abschließend die vom Bürgermeister angekündigte Prüfung der Feuerwehren durch das RPA an. Daraus könne sich unter Umständen ergeben, dass eine Nachbewilligung von Fördermitteln für die 2. Halle möglich wird.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den SPD-Antrag abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bau von zwei Fahrzeughallen in Massivbauweise durchzuführen und den Sperrvermerk aufzuheben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Bürgerhaus Neu-Anspach, Sanierung der Lüftungsanlagen (Konzeptumstellung)
Vorstellung des Energieberatungsberichts und Aufhebung der Sperrvermerke
Vorlage: 142/2026**

Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da zunächst über neue Erkenntnisse aus der Präsentation des Bauausschusses gesprochen werden müsse.

Bürgermeister Birger Strutz beantwortet die Fragen aus dem Bauausschuss:

1. Wofür wird das Geld ausgegeben?

Das Geld wird für die Sanierung bzw. Erneuerung der Lüftungsanlage im Untergeschoß (UG) und im Erdgeschoß (EG) des Bürgerhauses eingesetzt.

Für diese Maßnahme wurde im Jahr 2025 eine Machbarkeitsstudie beauftragt und die Kostenschätzung eines Ingenieurbüros eingeholt, um eine Gesamtsumme der Investition zu ermitteln: 200.000 € für das UG in 2026 und 300.000 € für das OG in 2027. Seitens der Politik wurde hier ein Sperrvermerk gesetzt.

2. Wird das Geld ausreichen? Gesamtsumme fehlt in der Beschlussfassung.

Auf Basis der Kostenschätzung des Ingenieurbüros müssen wir von einer gesamten Investitionssumme von 500.000 € ausgehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage kann es immer zu Preissteigerungen kommen, die nicht beeinflusst werden können.

3. Wann wird sich das amortisieren?

Die Frage ist schwer zu beantworten, da die aktuell bestehende Anlage sehr viel Energie verbraucht und dort keinerlei Regelung verbaut ist. Also eine Anlage ohne jegliche Steuerung und bei Defekten gibt es keine Ersatzteile mehr.

Eine moderne Anlage ist effizienter zu betreiben, hier spielen einige Faktoren eine Rolle z.B. Wärmerückgewinnung, CO2 Bedarfssteuerung, sparsamere Lüftermotoren, getrennte Regelung einzelner Bereiche, weniger Heizkosten.

Wie auch dem Bericht des Energieberaters zu entnehmen, werden nach Modernisierung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme Lüftungsanlage EG/UG mindestens 40% der Energiekosten eingespart, das sind in Summe ca. 13.000 € Ersparnis pro Jahr.

Bündnis90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende Regina Schirner erläutert, dass die DGH's ebenfalls geprüft werden sollten und fragt, ob dies erfolgt ist.

Birger Strutz klärt dies.

Ausschussmitglied Thomas Pauli von der SPD-Fraktion teilt mit, dass der Sperrvermerk gemäß Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben ist.

Ausschussmitglied Cornelia Scheer von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ist darüber verwundert, dass der Sperrvermerk nicht im HFA aufzuheben ist, da sie dies so beantragt habe.

Die Verwaltung hat dies im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2025 nachgelesen: Während der Stadtverordnetenversammlung lag kein schriftlicher Antrag vor. Gemäß Protokoll hat Cornelia Scheer nur beantragt, einen Sperrvermerk zu setzen. Von wem dieser aufzuheben ist, wird nicht erwähnt. Da der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist, ist dieser auch dort wieder aufzuheben.

Ulrike Bolz schlägt als Beschluss vor, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Sperrvermerk aufzuheben.

Beschluss:

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die für die Sanierung der Lüftungsanlagen im Bürgerhaus gesetzten Sperrvermerke von 200.000 € (Haushalt 2026) und 300.000 € (Haushalt 2027) aufzuheben.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Jahresabschluss 2025

Vorlage: 117/2026

Mitteilung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2025 am 02.06.2026 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2025 wie folgt ab:

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis:	-1.255.781,54 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	406.418,73 €
- Jahresergebnis:	-849.362,81 €
- Reduzierung des Eigenkapitals von 25.622.141,67 € auf	24.772.778,86 €
- Positiver Cashflow:	1.475.746,54 €
- Kreditaufnahmen:	5.200.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2025 kam es in den Teilhaushalten 12 Verkehrsflächen und Anlagen und 14 Umweltschutz zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Mindererträge hängen mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (93.171€). Im Bereich der Aufwendungen führen höhere Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen (65.553 €) zu einem Mehraufwand. Dieser setzt sich aus einer höheren Oberflächenentwässerungsgebühr (50.053 €) und höheren Instandhaltungskosten für Straßen (55.142 €) zusammen.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.494.399 € (170.394 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 92.555,17 € noch genehmigt wird.

THH 14 Umweltschutz:

Die fehlende Kostenerstattung Röhrig (zum Grundstückskauf) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsaufwendungen tragen zu dem Fehlbetrag bei.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 286.986 € (257.158 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 64.076 € noch genehmigt wird.

Die Deckung erfolgt durch Rücklagen aus vorangegangenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

4.2 Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 für die hessischen Gemeinden

Vorlage: 134/2026

Mitteilung:

Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 für die hessischen Gemeinden liegt vor. Demnach ergeben sich weiterhin wachsende Steuereinnahmen, die sich aber im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2025 deutlich abgeschwächt darstellen. Die Abwärtskorrektur betrifft sämtliche Gemeindesteuern, besonders ins Gewicht fällt dabei der zu erwartende Rückgang der Gewerbesteuer. Dieser wird auch in Neu-Anspach spürbar sein und ist im Budgetbericht zum 30.04.2026 bereits enthalten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einnahmen zum Jahresende entwickeln werden.

Wider Erwarten konnte bei der Einkommensteuer ein überdurchschnittlich starkes erstes Quartal 2026 verzeichnet werden, das deutlich besser ausfällt als in der Herbststeuerschätzung prognostiziert wurde. In der Vergangenheit entwickelte sich das erste Quartal jedoch häufig positiver als geplant, weshalb auch hier die Entwicklung zu beobachten ist.

Einkommensteuer	Herbststeuerschätzung 2025	Maisteuerschätzung 2026
2026	+4,62 %	+2,54 %
2027	+4,00 %	+4,97 %
2028	+4,76 %	+4,21 %
2029	+4,27 %	+5,20 %
2030	-	+5,40 %

Umsatzsteuer	Herbststeuerschätzung 2025	Maisteuerschätzung 2026
2026	+18,00 %	+17,95 %
2027	+23,23 %	+23,17 %
2028	+10,29 %	+10,41 %
2029	-12,55 %	-12,57 %
2030	-	-22,14 %

Nähere Erläuterungen können der anhängenden Mitteilung des hessischen Städtetages bzw. des Hessischen Ministeriums der Finanzen entnommen werden.

4.3 Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Vorlage: 147/2026

Mitteilung:

Der Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 29.000,00 € im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder unter sechs Jahren im Kommunalen Finanzausgleich gewährt. Der Bescheid mit den Erläuterungen ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und ist daher der Mitteilung Nr. 147/2026 beigelegt.

4.4 Betreuungsangebote an den Grundschulen
Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 124/2026

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2025 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg:	Guthaben 165.069,09 €
Grundschule an der Wiesenau:	Nachzahlung 53.136,65 €

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von 111.932,44 €, die vom Kreis erstattet wird.

Zu den Erläuterungen wird auf die dieser Mitteilung beigefügte Abrechnung des Hochtaunuskreises verwiesen.

Die Anforderung der neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 steht noch aus. Nach einer vorläufigen Kalkulation ist von einer Erhöhung auszugehen. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Betreuungsentgelte am dem 01.08.2026, die zur Beratung noch vorgelegt wird.

**4.5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
im Bereich Digitalisierung
Information über das Nicht-In-Kraft-Treten sowie Neuausrichtung des fachlichen
Schwerpunkts
Vorlage: 127/2026**

Ausschussmitglied Stefan Ziegele der FDP-Fraktion erkundigt sich, ob neue Partner für eine IKZ Digitalisierung gesucht werden.

Birger Strutz bejaht dies.

Mitteilung:

Mit Beschluss vom 03.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Digitalisierung („Digitalisierungsbeauftragter“) der Städte Neu-Anspach, Usingen und Kronberg zugestimmt. Vorgesehen war die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten mit entsprechendem Gegenstand und Zweck.

Ziel dieser Zusammenarbeit war und ist es, Fachwissen im Bereich Digitalisierung gemeinsam aufzubauen, digitale Verwaltungsprozesse besser zu steuern und die beteiligten Verwaltungen zukunftsfähig aufzustellen. Diese Zielsetzung bleibt weiterhin richtig.

Im Rahmen der Gespräche sowie der weiteren Ausarbeitung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kronberg hat sich ein vertiefter Beratungsbedarf hinsichtlich der Kopplung an externe Fördermittelbedingungen und des strategischen Fokus der Arbeit des Digitalisierungsbeauftragten ergeben.

Gemäß § 9 der Vereinbarung erfolgt das In-Kraft-Treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlungen der beteiligten Kommunen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg hat die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung nicht genehmigt bzw. zugestimmt, daher erfolgt kein In-Kraft-Treten.

Die angestrebte Konstellation in der ursprünglich geplanten Form ist weiterhin denkbar, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig umzusetzen. Die bisherigen Gespräche haben vielmehr gezeigt, dass das Thema für alle beteiligten Kommunen von hoher Bedeutung ist, die Anforderungen an eine solche Zusammenarbeit jedoch sorgfältig geklärt werden müssen. Zukünftige Schwerpunkte einer IKZ sollen verstärkt auf der Automatisierung von Verwaltungsprozessen liegen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Erstellung und Pflege digitaler, medienbruchfreier Antragsprozesse,

- der Einsatz von Formcycle als flexibles Werkzeug für digitale Formulare und Workflows als Ergänzung bestehender Civento-Prozesse,
- die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte durch Implementierung von Robotic Process Automation (RPA) zur Entlastung der Fachämter von Routineaufgaben (Lösung "EMMA").

Gerade in diesen Bereichen kann eine Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen erhebliche Vorteile bringen. Prozesse müssen nicht mehrfach entwickelt werden. Erfahrungen können geteilt werden. Gute Lösungen können von einer Kommune auf andere Kommunen übertragen werden. Dadurch lassen sich Zeit, Kosten und Personalressourcen sparen.

Die Verwaltung wird weiterhin die Gespräche mit anderen Kommunen mit diesem angepassten Schwerpunkt suchen bzw. fortführen um eine neue Interkommunale Zusammenarbeit abzuschließen.

Entsprechende Mitteilungen bzw. Beschlussvorlagen werden den städtischen Gremien vorgelegt.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfrage dieBasis

Michaela Kundermann reicht eine Anfrage zu Klimaprojekten und Wärmeplanung in Neu-Anspach ein und bittet um Antwort.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Beschluss

Beratungsergebnis:

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Katja Lindenmann
Schriftführerin